

10.09.93

**Empfehlungen
der Ausschüsse**AA - Kzu **Punkt** der 660. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1993

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom
6. November 1990 über die allgemeine Gleichwertigkeit der Studienzeiten
an Universitäten

Der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten (AA) und
der Ausschuß für Kulturfragen (K)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie
folgt Stellung zu nehmen:

- AA
K
1. Der Bundesrat erhebt gegen den Gesetzentwurf zu dem Europäischen Übereinkommen vom 6. November 1990 über die allgemeine Gleichwertigkeit der Studienzeiten an Universitäten keine Einwendungen.
- K
2. Der Bundesrat geht davon aus, daß der in Abschnitt A der Denkschrift zu dem Übereinkommen formulierte Vorbehalt von der Bundesrepublik Deutschland bei der Ratifizierung angebracht wird.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Nach übereinstimmender Auffassung von Bund und Ländern bezieht sich das Übereinkommen nur auf den akademischen Bereich und nicht auf den Zugang zum Beruf. Da nicht ausgeschlossen werden kann, daß das Übereinkommen von einzelnen Vertragsparteien anders ausgelegt wird, muß anläßlich der Ratifizierung ein entsprechender Vorbehalt erklärt werden.

- AA
3. Die Bundesregierung wird gebeten, das Übereinkommen erst zu ratifizieren, wenn die Zustimmungserklärungen aller Länder nach dem Lindauer Übereinkommen eingegangen sind.

Ausgeliefert am 13. SEP. 1993